Universität Rostock Traditio et Innovatio

Zertifikat seit 2009 audit familiengerechte hochschule

An der Juristischen Fakultät sind – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen – zum nächstmöglichen Zeitpunkt **zwei**

W1-Professuren für „Öffentliches Recht, insbesondere Europarecht und Völkerrecht“

zu besetzen.

Die beiden künftigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen sollen sich im interdisziplinären Bachelorstudiengang „LL.B. Wirtschaft, Gesellschaft, Recht – Good Governance“ der Juristischen Fakultät auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts schwerpunktmäßig auf dem Gebiet des Europarechts und des Völkerrechts (mit wirtschaftsrechtlicher Ausrichtung) umfassend an Forschung und Lehre beteiligen. Die Bewerber/die Bewerberinnen sollen darüber hinaus in der Lage sein, ihre Lehr- und Forschungsinteressen in einen künftigen rechtswissenschaftlichen Masterstudiengang Good Governance einzubringen.

Die Universität Rostock hat ihre Forschungsaktivitäten in vier Profillinien gebündelt. Von der Stelleninhaberin/ dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/ er in einer dieser Profillinien mitarbeitet.

Auskünfte erteilt:
Herr Prof. Dr. Wolfgang März, Vorsitzender der Berufungskommission
☎ 0381/498-8190, E-Mail: wolfgang.maerz@uni-rostock.de.

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 62 Abs. 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V): abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben.

Die Professuren werden gemäß § 62 Abs. 2 LHG M-V jeweils als Juniorprofessur im befristeten Angestelltenverhältnis besetzt.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 4 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischen Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmitteleinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind **bis zum 17. April 2014** zu richten an die **Universität Rostock, Dekanin der Juristischen Fakultät, Möllner Straße 10, 18109 Rostock.**

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden.